



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 10.07.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013108

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar Swiss Future Tech AG

Schuldner:

Swiss Future Tech AG

Hinterbergstrasse 17, 6330 Cham

Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.07.2020